

§ 40 NW_28211 (Nordrhein-Westfalen) — Mündliche Prüfungen

APO-OS

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Minuten, wobei der Prüfling in einem ersten Prüfungsteil versuchen soll, selbstständig die vorbereitete Aufgabe in einem zusammenhängenden Vortrag zu lösen. Die Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung beträgt 45 Minuten. Die Prüfungszeit kann um bis zu zehn Minuten überschritten werden, wenn es für die Bewertung erforderlich ist.
- (2) Die Aufgabenstellung kann praktische Teile enthalten (zum Beispiel: künstlerischer Vortrag, experimentelle Demonstration).
- (3) Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf Inhalte eines Semesters beschränken und darf Themen der schriftlichen Prüfung nicht wiederholen.
- (4) Nach Abschluss der Prüfung schlägt die Prüferin oder der Prüfer nach Beratung im Prüfungsausschuss die Note für die Prüfungsleistung vor. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses entscheiden über die Note mit einfacher Mehrheit.
- (5) Werden in einem Studienfach oder Grundkurs eine schriftliche und eine mündliche Prüfung durchgeführt, bildet der Prüfungsausschuss ein Gesamtergebnis aus dem arithmetischen Mittel der schriftlichen und der mündlichen Leistung.
- (6) Mit Zustimmung der zu prüfenden Kollegiatinnen und Kollegiaten kann der Prüfungsrat Kollegiatinnen oder Kollegiaten des zweiten Kollegjahres nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer bei der mündlichen Prüfung zulassen. Die Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung ist ausgeschlossen.

Zitiervorschlag: § 40 NW_28211 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_28211/40